



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB 14.10.2022
Zusätzliche Publikationen: KABSG 14.10.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2023
Meldungsnummer: NA02-0000000930

Publizierende Stelle
Kreisgericht See-Gaster, Bahnhofstrasse 4, 8730 Uznach

Definitive Nachlassstundung Karl Vögele AG

Gesuchstellende Partei:

Karl Vögele AG
CHE-105.811.176
Burgerfeldstrasse
8730 Uznach

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kreisgericht See-Gaster, Bahnhofstrasse 4, 8730 Uznach

Sachwalter:

Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich
(Mandatsleiter: Rechtsanwalt Dr. iur. Daniel Hunkeler)

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate
Ablauf der Nachlassstundung: 13.02.2023

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 296.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gesuchstellerin und/oder deren Gläubiger/innen können diesen Entscheid mittels Beschwerde anfechten (Art. 295c SchKG). Dazu ist vorab innert 10 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides eine schriftliche Begründung beim Kreisgericht See-Gaster zu verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides. Die Gerichtsferien gelten nicht (Art. 145 ZPO). Unabhängig davon ist der Entscheid sofort vollstreckbar.

Bemerkungen:

Der Sachwalterin wird die Bewilligung erteilt, die Ladeneinrichtungen in bereits geschlossenen oder noch zu schliessenden Filialen zu veräussern oder im Rahmen von Vergleichen den jeweiligen Vermietern zu überlassen (Art. 298 Abs. 2 SchKG).